

3650/J XXI.GP

Eingelangt am: 20.03.2002

ANFRAGE

der Abgeordneten Glawischnig, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft & Kultur

betreffend quartier21

Die Museumsquartier Errichtungs- und BetriebsgesellschaftmbH (MQEBG) hat am 22.3.2001 öffentlich ein Konzept für das Quartier21 präsentiert und in Folge die freien Flächen zur Bewerbung bis 17.4.2001 ausgeschrieben. Die Bekanntgabe der Auswahl zur Empfehlung durch das Netzwerk21 erfolgte fünf Monate später, am 11.9.2001. Da die Frage der Nutzung des Quartier 21 mehrmals Gegenstand Berichterstattung war und der Eindruck von heftigen Konflikten entstanden ist, erscheint es notwendig , größtmögliche Transparenz betreffend Ausschreibung und Nutzung des Quartier 21 zu garantieren.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:Ausschreibung des Quartier 21

1. Welche der zur Besiedelung empfohlenen und ausgewählten NutzerInnen für das Quartier21 haben sich fristgerecht entsprechend den Ausschreibungsbedingungen schriftlich beworben?
2. Welche der zur Besiedelung empfohlenen und ausgewählten NutzerInnen für das Quartier21 haben sich nach Ablauf der Frist beworben und wurden trotzdem zur Auswahl empfohlen?
3. Welche der zur Besiedelung empfohlenen und ausgewählten NutzerInnen für das Quartier21 wurden von Mitgliedern des Netzwerk21 eingeladen und zu welchen Zeitpunkt?
4. Liegen von den von den Mitgliedern des Netzwerk21 ausgewählten NutzerInnen schriftliche Bewerbungen vor und wann datieren diese?
5. Hatten die BewerberInnen, die sich termingerecht beworben haben, die Möglichkeit, ihr Konzept nachzubessern bzw. zu verändern?
6. Warum wurde für die Bewerbungsphase ein Zeitraum von nur vier Wochen gewährt, während für die Phase zur Auswahl der Empfehlung ein Zeitraum von 5 Monaten in Anspruch genommen wurde?
7. Wie ist es möglich, dass selbst nach Bekanntgabe der vom Netzwerk21 empfohlenen NutzerInnen, Änderungen an ebendieser NutzerInnen-Liste stattgefunden haben?

8. Warum scheint der am 11.9.2001 empfohlene Z-Raum (MQ-Presseaussendung "Quartier 21 - Erste Beiratsempfehlung") in einer Liste vom 5.11.2001 (Pressemappe

"quartier21 im MuseumsQuartier Wien", Vorschlag der Geschäftsführung der MQEBG zur Erstbesiedlung) nicht mehr auf?

9. Wie sah das Bewerbungsverfahren der "Institution fünfhaus" aus, das in der aktuellen Liste der projektierten Kulturanbieter des quartier21 aufscheint (MQ-Website, Stand 10.3.2001), zuvor aber niemals (weder in der vom Netzwerk21 zur Besiedelung empfohlenen NutzerInnen-Liste vom 11.9.2001 noch in der Pressemappe "quartier21 im MuseumsQuartierWien" vom 5.11.2001) Erwähnung fand?

10. Gibt es Fälle, in denen die MQEBG auf fristgerechte Bewerbungen bis heute nicht geantwortet hat? Wenn ja, mit welchem Grund?

11. Wann beabsichtigen Sie, diese Ausschreibung nach für alle Interessierten gleichen und öffentlich bekannt gegebenen Bedingungen zu wiederholen?

12. Warum wurde sämtliche Missstände in diesem Zusammenhang bis heute toleriert?

Nutzungsbedingungen des quartier21:

13. Warum wurden den Interessierten zum Zeitpunkt der Ausschreibung keine Entscheidungsgrundlagen wie Nutzungsbedingungen (Betriebskosten, Kündigungsfristen, Nebenräume,...) zur Verfügung gestellt?

14. Auf welcher konkreten Grundlage wurden die "konkreten Vertragsverhandlungen" geführt, wie es in einer Presseaussendung der Beratungsgruppe Netzwerk21 am 11.9.2001 empfohlen wurde?

15. Gibt es Musterverträge zwischen der MQEBG und den kulturellen NutzerInnen? Wie sehen diese im Detail aus und worin unterscheiden sie sich - abgesehen von Quadratmeteranzahl, Lage und Mietpreis?

16. Wann wurden die empfohlenen NutzerInnen erstmals mit Mietverträgen konfrontiert?

17. Wenn dies zu unterschiedlichen Zeitpunkten geschah, wodurch begründet sich dieser Zustand?

18. Gibt es MieterInnen, die noch immer keinen Mietvertrag zur Unterzeichnung vorgelegt bekommen haben?

19. Wenn ja, welche?

20. Welcher Verhandlungsspielraum wird den zukünftigen Q21-NutzerInnen in Hinblick auf die von der Museumsquartier Errichtungs- und Betriebsgesellschaft vorgeschriebenen Nutzungsbedingungen eingeräumt?

21. Welche rechtliche Beratung wird den Q21-NutzerInnen zur Verfügung gestellt, wie wird sie finanziert und wie wird verhindert, dass die MQEBG ihr Vorschlagsrecht in Hinblick auf die Nutzungsbedingungen missbraucht?

22. Nach welchen Kriterien werden q21-InteressentInnen "gesondert verhandelbaren Konditionen" (q21-Informationsflyer zur Ausschreibung) gewährt, sofern sie nicht das Artist-in-Residence-Programm betreffen, das mit dieser Ausschreibung nichts zu tun hatte?

23. Warum wurde der Hinweis auf jene gesondert verhandelbaren Konditionen nicht in allen Annoncen angeführt?

24. Gibt es Regelungen oder Richtlinien für die q21-NutzerInnen über die äußere Erscheinungsform im bzw. als Quartier 21? Inwieweit ist ein gemeinsamer Werbeauftritt vorgesehen? Wie sieht das Marketingkonzept aus?

25. Welche Vorgehensweise ist in Hinblick auf Sponsoring einzelner Quartier21-NutzerInnen vorgesehen, wenn die Kontaktanbahnung über die MQEBG stattgefunden hat?
26. Welche Vorgehensweise ist in Hinblick auf Sponsoring-Beteiligung der MQEBG bzw. des Quartier21 vorgesehen, wenn die Kontaktanbahnung hierfür über eine der diversen quartier21 -NutzerInnen stattgefunden hat?
27. Wie ist die finanzielle Beteiligung der NutzerInnen an Sponsoring-Gewinnen durch die von ihnen repräsentierten Plattformen?
28. Wie sieht die finanzielle Beteiligung der jeweiligen Plattformen bei Sponsoring-Erträgen der einzelnen NutzerInnen aus?
29. Inwieweit wurde die Subventionsabhängigkeit nicht-kommerzieller NutzerInnen des Quartier21 bei Entscheidungsprozessen über die Zusage zur Besiedelung berücksichtigt?
30. Warum wurde im Strukturkonzept vom 22.3.2001 von den BewerberInnen eine Subventionszusage gefordert, wenn diese zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht erbracht werden konnte?
31. Wie wollen Sie verhindern, dass interne Entscheidungsmechanismen von Bund oder Stadt Wien durch die Auswahl der NutzerInnen der Entwicklungs- und Beratungsgruppe unberührt bleiben, wenn zu den Sitzungen des Netzwerk21 explizit "Vertreter von öffentlichen Subventionsgebern und anderen Beiräten" (Geschäftsordnung N21, IV. Organisation) eingeladen werden können?
32. Welche Alternativlösungen sind für jene Flächen vorgesehen, die durch den Rücktritt von Q21-NutzerInnen im Laufe der Mietverhandlungen frei werden?
33. Wie sehen Alternativkonzepte aus, wenn es sich bei den betreffenden NutzerInnen um spezifische Flächenzuordnungen (z.B. "Transeuropa" oder "Electric Avenue") handelt?
34. Gibt es ErsatzkandidatInnen?
35. Wenn ja, warum wurden diese bisher nicht vorgestellt?
36. Wieviel Prozent der zur Verfügung stehenden Fläche für das Quartier21 ist für kulturelle (bzw. nicht-kommerzielle) Nutzung vorgesehen?
37. Wie wird dieses Verhältnis bei der Hofnutzung berücksichtigt, die von der MQEBG verwaltet wird?
38. Wie sieht die begriffliche Differenzierung von "kommerziellen", "teilkommerziellen" und "kulturellen" NutzerInnen (Quartier21-Strukturkonzept, 22.3.2001) aus?
39. Wieso wird von nicht-kommerziellen Initiativen Miete verlangt?
40. Nach welchen Kriterien wird über Verlängerung oder Nicht-Verlängerung eines Mietvertrages befunden?

Beratungs- und Entwicklungsgruppe "Netzwerk21"

41. Nach welchen Kriterien hat die Geschäftsführung der MQEBG bisher über die Zusammensetzung der Entwicklungs- und Beratungsgruppe N21 entschieden?
42. Nach welchen Kriterien hat die Geschäftsführung der MQEBG in Hinblick auf die Umbildung des Netzwerk21 in der Phase der Entscheidungsfindung zwischen dem Ende der Bewerbungsfrist (17.4.2001) und der Präsentation der Empfehlung zur Erstbesiedelung (9.11.2001) entschieden?
43. Wie lauten die Ergebnisprotokolle der bisher abgehaltenen Sitzungen des Netzwerk21?
44. In einer Anfragebeantwortung vom 18.1.2002 (3092/AB XXI. GP) listen Sie Zdenka Badovinac, Thomas Edlinger, Hortensia Völckers und Vitus Weh als

Beiratsmitglieder auf, während in der im Rahmen dieser Beantwortung zitierten Geschäftsordnung die Personenanzahl des Netzwerk21 mit 5-7 Mitgliedern festgeschrieben (IV. Organisation) wird. - Seit wann ist die Beratungs- und Entwicklungsgruppe unterbesetzt?

45. Wie ist es möglich, dass diese beiden Angaben im Rahmen ein und derselben parlamentarischen Anfragebeantwortung (3092/AB XXI. GP) zu einander im Widerspruch stehen?

46. Wie ist es ferner möglich, dass zur gleichen Zeit auf der Website des Museumsquartiers abermals eine andere Zusammenstellung des Netzwerk21 ausgewiesen wird, die die Zusammensetzung des Netzwerk21 vom Sommer 2001 aufzeigt und nach wie vor Peter Pakesch und Kathrin Rhomberg als Mitglieder nennt?

47. Wieso wird die Beratungs- und Entwicklungsgruppe in der Öffentlichkeit lediglich als "Beirat" bezeichnet (einmal sogar als "externer Beirat" wie in der MQ-Presseaussendung vom 12.11.2001: "Die Partner im Quartier21 stehen fest."), obwohl deren Tätigkeit neben der Erstellung einer Empfehlungsliste aus den Bewerbungen, auch das Recht persönliche Empfehlungen und "Vorschläge[n] für einzelne Förderungs-, Projekt-, und Besiedlungsmassnahmen für das Q21 aus eigener Initiative" abzugeben, sowie das Quartier 21 "mit den kulturellen Szenen der Stadt, sowie jenen der Bundesländer und mit internationalen Partnern zu vernetzen", nach außen zu vertreten und "Presseerklärungen im Zusammenwirken mit der Geschäftsführung der MQ E+B Ges." abzugeben, umfasst?

48. Wie rechtfertigen Sie, dass die Beratungs- und Entwicklungsgruppe in Folge dieses Aufgabenprofils, über eigene Projektvorschläge berät (wenngleich die jeweiligen Initiatorinnen lediglich von der Abstimmung ausgeschlossen sind)?

49. Wodurch ist es legitimiert, dass zwei "Beiratsmitglieder" gemeinsam mit der Q21-Koordinatorin und der Geschäftsführung die Verhandlungen mit den zukünftigen Nutzerinnen des Quartier 21 führen, wie Sie es in Ihrer Anfragenbeantwortung vom 18.12.2001. (3092/AB XXI.GP, Frage 6) behaupten? (In der Geschäftsordnung des Netzwerk21 ist eine Betätigung von Mitgliedern des Netzwerk21 in dieser Form nicht vorgesehen.)

50. Handelt es sich bei diesem Verhalten um die Umsetzung der Empfehlung des Netzwerk 21, einen "lokalen Beirat zu etablieren" (Pressemeldung vom 11.9.2001), bzw. um Entscheidungen, die von den "in Wien ansässigen Beiratsgmitgliedern" gemeinsam mit der Q21-Koordinatorin und der MQ-Geschäftsführung getroffen werden (Pressemappe "quartier21 im MuseumsQuartierWien" vom 5.11.2001)?

51. Wenn ja, warum hat diese Umstrukturierung keinen Niederschlag in Ihrer Anfragebeantwortung am 18.1.2002 (3092AB/XXI. GP) als gültig ausgewiesenen Geschäftsordnung gefunden?

52. Wenn nein, warum wurden Vitus Weh und Thomas Edlinger von Ihnen in der Anfragebeantwortung als "Beiratsmitglieder" bezeichnet und nicht als Mitglieder einer anders strukturierten Organisationseinheit, über deren Existenz bislang niemand informiert war?

53. Oder handelt es sich bei der Aktivität der beiden Herren um die Tätigkeit des "Vernetzens" oder die in der Geschäftsordnung nicht näher definierten "bestimmten Aufgaben", wie sie vom Sprecher des Netzwerk21 zu erfüllen sind (Geschäftsordnung Netzwerk21, 28.4.).

54. Wenn ja, wieso (und auf welcher Grundlage) wurde die Befugnisse des Sprechers auf zwei Personen erweitert?

55. Wie es ist möglich, dass Vitus Weh Mitglied des Netzwerk21 und gleichzeitig Schriftführer der "AICA" (Internationale Gesellschaft der Kunstkritiker/Sektion Österreich) ist, und als AICA-Vertreter in der Öffentlichkeit auftritt (Secession, 6.3.2002), wenn in der Geschäftsordnung des Netzwerk21 gefordert wird, dass dem Netzwerk21 "keine Vertreter der übrigen MQ-Institutionen" angehören (Geschäftsordnung, IV. Organisation)?
56. Welche Konsequenzen hat diese Zuwiderhandlung zur Geschäftsordnung?
57. Ist es eine Änderung der Geschäftsordnung zur Beseitigung dieser Unstimmigkeit geplant?
58. Wenn ja, wann und in welcher Form?
59. Wie ist es möglich, dass diese Konstellation bis heute geduldet wurde?
60. In wie weit haben die im Zeitraum der Berufung von Vitus Weh in das Netzwerk 21 getroffenen Empfehlungen des Netzwerk21 Gültigkeit?
61. Wer ist der "Sprecher" des Netzwerk 21, wie es in der Geschäftsordnung (III. Konkrete Aufgaben) vorgeschrieben ist und in dessen Entscheidungskompetenz es liegt, eine Auswahl zu treffen, welche "kulturellen Szenen der Stadt" und welche "internationalen Partner" mit dem quartier21 zu "vernetzen" sind?
62. Wer sind diese "kulturellen Szenen der Stadt" und nach welchen Kriterien wurden diese als solche berücksichtigt?
63. Welche "kulturellen Szenen der Stadt" wurden nicht berücksichtigt?
64. Im einem Interview (profil No. 20/00) haben Sie behauptet: "Es werden ganz sicher keine fixen Kuratoren fürs Quartier 21 bestellt, die dann als Gönner tätig sind, bei denen man sich anstellen muss." - Worin sehen Sie hinsichtlich der Einflussnahme auf das zeitgenössische Kunst- und Kulturgeschehen den Unterschied zwischen der Funktion des Sprechers des Quartier21 und eines von Ihnen als "Kurator" bezeichneten "Gönners", dessen subjektives Wirken - im Gegensatz zum autonomen Bundeskuratoriummodell - ohne Transparenz und Information der Öffentlichkeit passiert?
65. Wie beurteilen Sie in diesem Zusammenhang die Befugnisse von Geschäftsführer Wolfgang Waldner, vor allem in Hinblick auf Rolle der MQEBG als Veranstalter von Projekten auf dem MQ-Areal?
66. Mit welchem Recht bestimmt die MQEBG über die Nutzung der freien Flächen und daraus resultierende Einnahmen, wenn die MQEBG aufgrund von Eigeninteressen als Veranstalterin die MQ-Institutionen nicht ohne Interessenskonflikte vertreten kann?
67. Wie beabsichtigen Sie diese Problematik zu beseitigen?

Budgetäre Angelegenheiten

68. Wie sieht das Budget für das Quartier 21 im Jahr 2002 aus, welche Einnahmen sind zu erwarten und wofür im Detail werden diese von der MQEBG verwendet werden?
69. Aus welchem Budget wurden die bisherigen Ausgaben für das Quartier21 im Detail finanziert?
70. Aus welchem Budget werden die Investitionskosten für die Adaptierung der Räumlichkeiten des Q21 finanziert?
71. Wie sehen Jahresbudget und Finanzierungsplan des Q21 für die nächsten Jahre aus?

72. Wie ist die Querfinanzierung des Quartier21 beispielsweise durch Mieterträge aufgrund von Hofnutzungen der MQ-Institutionen zu rechtfertigen, die aus dem Budget von Bund und Stadt Wien finanziert werden?
73. Wie werden die MQ-Institutionen, die durch ihre Kulturarbeit für die Attraktivität der freien Flächen im Quartier21 verantwortlich zeichnen, für ihre Leistung als Prestigeträger und Anziehungspunkt des Museumsquartier, von der auch das Quartier21 profitiert, entlohnt?
74. Profitiert ausschließlich das Quartier21 von diesen Mieterträgen?
75. Wenn nein, nach welchem Verteilungsschlüssel kommen die lukrierten Gelder auch den Institutionen des MQ zu gute?
76. Wenn ja, was beabsichtigen Sie zu unternehmen, um eine finanzielle Bevorzugung des Quartier21 gegenüber den (und auf Kosten der) anderen MQ-Institutionen zu verhindern?
77. Soll verhindert werden, dass Unternehmen gegen Sponsorgeld im Quarier21 als Kulurveranstalter auftreten können?
78. Wenn ja, wie ist die Rolle von Siemens bei einer Ausstellung wie "Central" im Sommer 2001 zu rechtfertigen, bei der der firmeneigenen Kunstinitiative "artlab" im repräsentativen Kunstkontext ein Forum geboten wurde?
79. Welches "Strukturkonzept" ist für das Quartier21 derzeit gültig, und wie lange kann dessen Gültigkeit vorausgesetzt werden, wenn die Entwicklungs- und Beratungsgruppe Netzwerk21 in ihrer Presseaussendung vom 11.9.2001 "die Partner im quartier21 stehen fest" anlässlich der Empfehlung einer Erstbesiedelung auf ein Q21-Strukturkonzept (Wailand/Weh, Oktober 2000) Bezug nimmt, das in dieser Form nicht von der Geschäftsführung der MQEBG und Ihnen als zuständige Bundesministerin akkordiert wurde?
80. Welche Konsequenzen beabsichtigen Sie in Hinblick auf die oben angeführten Ungereimtheiten zu ziehen?